

B e g r ü n d u n g
für den Bebauungsplan Nr. 622 V "Oberrahmede"

1. Das Erfordernis der Planaufstellung

Die Altenaer Straße (Landstraße L 530) durchquert von km 7,7 bis 8,8 die Ortslage Oberrahmede. Innerhalb dieser Ortsdurchfahrt obliegt die Straßenbaulast der Stadt Lüdenscheid, für die vor der kommunalen Neuordnung das Land Nordrhein-Westfalen zuständig war.

Aus dieser Zeit besteht ein RE-Entwurf des Landschaftsverbandes, der seinerzeit beabsichtigte, ein Planfeststellungsverfahren für dieses Straßenstück durchzuführen. Da die Baulast nunmehr bei der Stadt Lüdenscheid liegt, kann die Verkehrsfläche nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich festgesetzt werden.

2. Einfügung in die überörtliche Planung

Im Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Lüdenscheid ist die L 530 als Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird in Kürze verabschiedet und dem Regierungspräsident zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorausichtlich ist der Flächennutzungsplan fertiggestellt, bevor der Bebauungsplan Nr. 622 in Kraft tritt.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Innerhalb des Plangebietes bestehen zur Zeit keine planungsrechtlichen Festsetzungen. Für den Ausbau des Rahmedebaches ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Landeswassergesetz in Vorbereitung.

4. Bestand innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanbereiches

Die Ortslage Oberrahmede liegt in dem engen von Süden nach Norden sich erstreckenden Tal des Rahmedebaches. Innerhalb des Plangebietes ist das Talgebiet vorwiegend mit Wohnhäusern

bebaut

bebaut. Im westlichen Teil herrscht gewerbliche bzw. industrielle Nutzung vor.

Außerhalb des Plangebietes grenzen im Osten relativ steile bewaldete Hänge an; im Westen reicht die Wohnsiedlung Gevelndorf bis an das Plangebiet.

5. Der Planinhalt

Der Bebauungsplan enthält nur Festsetzungen über die Verkehrsfläche. Art und Maß der baulichen Nutzung sollen in einer Ergänzung zum Bebauungsplan später geregelt werden.

Die Landstraße L 530 ist als zweispurige Straße mit beiderseitiger Mehrzweckspur und beiderseitigem Bürgersteig vorgesehen. Im Bereich der Einmündungen der Straßen "Im Wiesental", "Im Grund" und "Dannenbergstraße" sind Linksabbiegespuren vorgesehen.

6. Kostenschätzung

Für den vorgesehenen Straßenausbau werden überschläglich folgende Kosten anfallen:

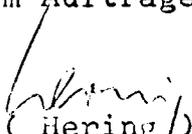
für Grunderwerb:	1.300.000,-- DM
für Straßenbau:	<u>3.500.000,-- DM</u>
Summe:	4.800.000,-- DM
	=====

7. Folgeverfahren

Der Grunderwerb für die im Plangebiet enthaltenen Verkehrsflächen soll nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die Flächen über ein Enteignungsverfahren erworben werden.

Lüdenscheid, 30. April 1974

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Hering)
Städt. Baudirektor